

Am 23.02.2016 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen sind. Ein Vertreter der Presse ist nicht anwesend.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass rechtzeitig eingeladen wurde und die Tagesordnung der Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde. Ebenso stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Es werden keine Fragen aus dem Zuschauerraum gestellt.

TOP 2 - Bedarfsermittlung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz

Herr Bürgermeister Holder erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einem Diagramm, welches die voraussichtlich Entwicklung der Kindergartenzahlen in Egenhausen für die kommenden Jahre darstellt. Die in Egenhausen wohnenden Kinder im Alter von drei bis 6 Jahre haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in unserer Gemeinde. Daher ist eine aktualisierte Bedarfsermittlung erforderlich.

Der Vorsitzende betont, dass nach derzeitigem Stand die vier vorhandenen Kindergartengruppen des Kindergartens Spatzennest für das aktuelle und die künftigen Jahre ausreichen werden. Insgesamt sind in unserem Kindergarten Spatzennest 101 Betreuungsplätze (sowohl Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten als auch Regelgruppen) vorhanden. Derzeit besuchen 89 Kinder unseren Kindergarten.

Es war eine gute Entscheidung die Waldgruppe im vergangenen Jahr zu eröffnen, dadurch konnten weiterhin genügend Betreuungsplätze für die Kinder in Egenhausen zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind die Betreuungsplätze in der Waldgruppe sehr gefragt. Herr Bürgermeister Holder bedankt sich an dieser Stelle bei allen Erzieherinnen des Kindergartens „Spatzennest“ für die gute und wichtige pädagogische Betreuungsarbeit in unserem Kindergarten.

Da die vier Gruppen bis zum Sommer 2016 annähernd vollständig ausgelastet sein werden, können im aktuellen Kindergartenjahr keine zusätzlichen auswärtigen Kinder (nicht in Egenhausen wohnhaft und angemeldet) aufgenommen werden. Um die Zahlen so transparent wie möglich darzustellen, wurden bereits diejenigen Kinder in der Hochrechnung berücksichtigt, die aktuell noch nicht in Egenhausen wohnen, welche aber durch den Erwerb eines Bauplatzes im kommenden Jahr möglicherweise bereits zuziehen werden.

Für den Fall, dass im aktuellen Jahr noch weitere Kinder im Kindergartenalter zuziehen, zeigt die Verwaltung bereits verschiedene Möglichkeiten auf, um die Spitzenzeiten im Juli und August ggfs. zu überbrücken oder abfedern zu können. Hierzu zählt die Betreuung durch eine Tagesmutter/-vater, die befristete Überbelegung einer Kindergartengruppe oder die kurzzeitige Weiterbetreuung von Kindern über drei Jahren in der örtlichen Kinderkrippe Wunderkinder e.V.

Frau Gemeinderätin Köhler geht auf die von der Verwaltung aufgezeigten Varianten für die kurzfristige Betreuungsmöglichkeit bei den zu erwartenden Spitzenzeiten (Juni und Juli 2016) ein. Sie spricht sich dabei im Bedarfsfalle für die Weiterbetreuung in der Kinderkrippe aus.

Frau Köhler geht davon aus, dass die Kindergartengruppen bis zu den Sommerferien noch voller werden und denkt dabei auch an weitere Kindergartenkinder von Flüchtlingsfamilien. Hierzu erläutert Herr Holder, dass die Verwaltung die vorhandenen Kindergartenplätze im Blick hat und dies bei der Aufnahme weiterer Flüchtlingsfamilien berücksichtigen wird.

Frau Gemeinderätin Köhler ergänzt, dass sie in jedem Fall über die weitere Entwicklung der Kinderzahlen informiert sein möchte, insbesondere, wenn die Kapazitätsgrenze von 101 Kindern überschritten werden sollte. Durch diese Transparenz könnte man die Akzeptanz in der Bevölkerung steigern. Herr Bürgermeister Holder hofft, dass die bestehenden Kindergartenplätze ausreichen werden.

Herr Gemeinderat Finis interessiert, ob es derzeit Familien in Egenhausen gibt, die keine Betreuung im Kindergarten in Anspruch nehmen. Hierauf antwortet Kämmerin Frau Frank, dass hierzu eine Familie aus Egenhausen bekannt ist.

Herr Finis meint, dass aus seiner Sicht die Betreuung der Krippenkinder über das dritte Lebensjahr hinaus nur sinnvoll ist, wenn die Kinder bisher bereits in der Krippe betreut werden. Das Angebot der Tagesmütter stellt für ihn durchaus eine gute Alternative dar um eine nötige Betreuung vor den Ferien zu überbrücken.

Herr Gemeinderat Kern fasst zusammen, dass die Darstellung der Verwaltung insbesondere das Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten sehr gut war. In seinen Augen sind es nur 2 Monate, die für die Kinderzahlen kritisch sind.

Frau Gemeinderätin Kirn spricht als Vorsitzende des Vereins Wunderkinder e.V., dass die kurzzeitige Weiterbetreuung in der Kinderkrippe seither nicht durchgeführt wurde, da es im Kindergarten stets Plätze hatte. Die Möglichkeit sei in ihren Augen aber sofort ohne Probleme umsetzbar.

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsermittlung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zur Kenntnis.

Top 3 - Förderung der Kindertagespflege

Verhandlungsgrundlage ist die Gemeinderatsdrucksache Nr. 08/23.02.2016-ö.

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er informiert das Gremium, dass die Förderung der Kindertagespflege (Kinderbetreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter) im Jahr 2013 durch den Gemeinderat zunächst befristet auf drei Jahre beschlossen wurde. Grund für die Befristung war, dass seinerzeit im Gemeinderat Wechselwirkungen zur bereits vorhandenen Kinderkrippe erwartet wurden. Nach nunmehr drei Jahren kann jedoch festgehalten werden, dass die Tagespflege keine Auswirkungen auf die Kinderzahlen in der Kinderkrippe hatte.

Bei dem Zuschussprogramm des Landkreises Calw nehmen alle 25 Kreisgemeinden teil. Der Zuschuss gliedert sich in einen Gemeindeteil und einen Landkreisteil. Die Gemeinde Egenhausen hatte für dieses Projekt in den letzten Jahren durchschnittlich eigene Kosten in Höhe von ca. 300,00 € im Jahr. Bisher werden in der Gemeinde Egenhausen im Schnitt drei Kinder pro Jahr, überwiegend im Alter von drei bis 6 Jahren, in der Tagespflege betreut.

Vorteile der bestehenden Tagespflege werden insbesondere bei zusätzlichem Betreuungsbedarf, über die Öffnungszeiten des Kindergartens oder der Kinderkrippe hinaus, gesehen. Zudem kann durch die Tagespflege ggfs. eine kurzfristig erforderliche Überbrückung, bis ein Kindergartenplatz frei ist, insbesondere in den Wochen vor den Sommerferien, abgedeckt werden.

Herr Gemeinderat Hauser erinnert sich noch an die Beratung und Diskussion, die seinerzeit geführt wurde, ob die Kindertagespflege von der Gemeinde gefördert werden soll. Für ihn ist diese Entwicklung als positiv anzusehen. Mit den vier Gruppen im Kindergarten und den zwei Gruppen in der Kinderkrippe sind die Plätze ausreichend, jedoch nicht üppig bemessen, was auch nie das Ziel war. Die Tagespflege stellt hierzu aus seiner Sicht eine gute Ergänzung dar.

Herr Gemeinderat Eberhard Hammer fragt nach, ob es aktuell Kinder aus Egenhausen gibt, welche ausschließlich in der Tagespflege durch Tagesmütter/-väter betreut werden. Dies könnte dann in der Bedarfsermittlung der Kindergartenplätze berücksichtigt werden.

Hierauf antwortet die Verwaltung, dass derzeit kein Kind bekannt ist, welches ausschließlich in der Tagespflege betreut wird. Die Tagespflege wird als wichtige Ergänzung zu den Betreuungszeiten im Kindergarten gesehen und genutzt.

Der Gemeinderat beschließt die unbefristete Fortführung der Förderung der Kindertagespflege mit den bekannten Fördersätzen.

Top 4 - Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2014

Der Vorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und übergibt dann das Wort an die Kämmerin Frau Frank. Sie erläutert die wichtigsten Änderungen des Jahresabschlusses zum Vorjahr und informiert, dass die Wasserversorgung steuerrechtlich einen Verlust von 38.081,55 € zu verzeichnen hat. Ebenso geht sie auf die vorgenommenen Umwandlungen der Kassenmehrausgaben aus den Vorjahren ein.

Der Jahresabschluss und die dazugehörige Steuererklärung wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, von der Firma Wibera vorgenommen.

Im Zuge des Jahresabschlusses sollen die bisherigen Umwandlungen von Kassenmehrausgaben in Eigenkapital aus den Jahren 2013 und 2012 widerrufen und rückabgewickelt werden, da zu viel Eigenkapital vorhanden ist. Die Finanzverwaltung des Bundes und die Firma Wibera empfehlen eine Eigenkapitalquote von 30%. Durch die geplante Rückabwicklung wird diese Quote erreicht bzw. sogar geringfügig überschritten.

Herr Gemeinderat Hammer fragt nach den Auswirkungen auf die vor kurzem beschlossene und geänderte Wassergebühr. Herr Holder erläutert, dass der steuerrechtliche Abschluss für das Finanzamt erstellt wird und keine Auswirkungen auf die Gebühr hat. Diese bemisst sich nach gebührenrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss nach Steuerrecht wird auf Grundlage von steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

1. Der Gemeinderat Egenhausen widerruft den Beschluss zur Umwandlung von Kassenmehrausgaben aus den Jahren 2012 (Sitzung vom 17.12.2013) und 2013 (Sitzung vom 13.01.2015) in Höhe von insgesamt 540.000 € rückwirkend zum 31.12.2015.
2. Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgung in der vorliegenden Form.

Top 5a - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/10, Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert das geplante Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage und des Lageplans.

Bei diesem Bauvorhaben ist eine Abweichung zum bestehenden Bebauungsplan geplant. Die Stützmauer im talseitigen Bereich beträgt 2 m statt 1 m. Dies ist aufgrund der topografischen Lage und den nötigen Aufschüttungen für die Garagenzufahrt notwendig. Der erforderlichen Befreiung zu den Vorschriften des Bebauungsplans kann aus Sicht des Stadtbauamts Altensteig und der Gemeindeverwaltung Egenhausen zugestimmt werden.

Herr Gemeinderat Hauser merkt an, dass gemäß den vorliegenden Planunterlagen, bei diesem Bauvorhaben die festgelegte Erdgeschossfußbodenhöhe um 35 cm unterschritten wird.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Top 5b - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/26 (Im Brühl), Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Herr Bürgermeister Holder erläutert das Bauvorhaben anhand der Sitzungsvorlage und informiert, dass ein geänderter Lageplan nachgereicht wurde.

Der Vorsitzende hatte gegenüber der Bauherrschaft angemerkt, dass in der Gemeinde Egenhausen seither darauf geachtet wurde, dass der erforderliche Mindeststauraum (Abstand Garage bis Grundstücksgrenze) von 5,0 m auf dem privateigenen Grundstück eingehalten werden soll. Dies war insbesondere auch dem Gemeinderat wichtig, so dass ein weiteres Auto vor der Garage auf der Privatfläche geparkt werden kann, ohne zusätzlich öffentliche Verkehrsfläche in Anspruch nehmen zu müssen.

Auf dem geänderten Lageplan wurde die geplante Garage daher um 3 m nach hinten versetzt, so dass nun der Mindeststauraum auf privater Grundstücksfläche 5,0 m beträgt.

Das Bauvorhaben entspricht den Vorschriften des Bebauungsplans. Es sind keine Abweichungen und Befreiungen geplant.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

TOP 5c - Bauvorhaben

hier: Neubau eines Wohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 301/20 (Im Brühl), Baugebiet „In den Gärten“, Gemarkung Egenhausen

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und dem Lageplan. Beim vorliegenden Bauvorhaben sind über Abweichungen zum Bebauungsplan zu entscheiden. Die max. Traufhöhe wird an der Westseite um 0,8 m überschritten. Zudem sind Geländeabgrabungen bis zu 2 m vorgesehen. Zulässig sind Abgrabungen bis zu 0,8 m. Aufgrund der besonderen topografischen Lage ist die zusätzliche Abgrabung erforderlich um das Wohnhaus optimal in das Gelände zu integrieren. Auch die um 0,5 m höhere Stützmauer (zulässig 1,0 m; geplant 1,5 m) ist aus diesen Gründen zuzulassen.

Insgesamt fügt sich das Wohnhaus in die Umgebungsbebauung ein. Zudem werden die zulässige max. Erdgeschossfußbodenhöhe sowie die max. zulässige Firsthöhe eingehalten.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung Egenhausen und des Stadtbauamts Altensteig kann dem Bauvorhaben so zugestimmt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Top 6 - Anfragen

Es werden keine Fragen vom Gemeinderat gestellt.

Top 7 - Bekanntgaben

1. Sanierung der L 353 von Unterschwandorf nach Iselshausen
Der Vorsitzende informiert, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der L 353 von Unterschwandorf nach Iselshausen am Montag, 15.02.2016 begonnen haben. Den Auftrag hat die Firma Strabag erhalten.
Herr Bürgermeister Holder ist froh, dass die Sanierung der Ortseinfahrt nach Egenhausen an der L 352 und L 353 noch im letzten Jahr baulich umgesetzt werden konnte. Dieser verkehrsentensive Kreuzungsbereich in Egenhausen wird nun für die Umleitung benötigt.
2. Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2016 durch Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt
Die Kämmerin Frau Frank gibt bekannt, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2016 bestätigt hat. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass Gebühren im Bereich Abwasser und Friedhof dringend überarbeitet und angepasst werden sollen, da der Kostendeckungsgrad in diesen Bereichen zu niedrig ist.
3. Centro-Bus
Herr Holder informiert, dass das Landratsamt aus wirtschaftlichen Gründen die Busunternehmen von der Betriebspflicht des Centro-Busses zum 29.02.2016 entbunden hat. Ab dem 01.03.2016 gelten deshalb neue Fahrpläne, die den Fahrplänen vor der Einführung des Centro-Busses entsprechen.
4. Entwicklung Ländlicher Raum - Programmatscheidung 2016
Der Vorsitzende freut sich, dass das Projekt der Fa. Gartengestaltung Roller ins ELR-Programm 2016 aufgenommen wurde und einen Zuschuss in Höhe von 31.090 € erhalten wird. Es ist die Erweiterung des bestehenden Gartenbaubetriebs geplant.
Das Projekt der Gemeinde „Sanierung Silberdistelhalle“ wurde im aktuellen Programmjahr nicht berücksichtigt. Herr Holder informiert, dass die geplante Sanierung der Halle ein wichtiges, aber nicht dringliches Vorhaben der Gemeinde ist. Er sieht nach wie vor berechnigte Chancen auf eine Förderung. Er beabsichtigt deshalb eine erneute Antragstellung für das Programmjahr 2017 und die Sanierungsmaßnahme daher zu schieben.
5. Asylunterbringung
In der Asylunterbringung im Landkreis Calw wurden zwischenzeitlich neue und aktuelle Zuteilungszahlen bekannt gegeben. Die Gemeinde Egenhausen muss demnach im Jahr 2016, statt den zuletzt genannten 40 nun 49 Personen aufnehmen. Am Montag, 22.02.2016 sind sechs männliche Einzelpersonen aus Syrien im Gebäude Hauptstraße 25 untergebracht worden. Am Donnerstag, 25.02.2016 werden weitere 16 Personen aus Afghanistan für die Unterbringung in der Hauptstraße 23 erwartet. Hierbei handelt es sich um zwei Familien.
Wie auch in den vergangenen Sitzungen, ruft Herr Bürgermeister Holder dazu auf, weiteren Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Solidarität in der Bevölkerung, insbesondere für Sachspenden ist groß. Es wäre schön, wenn die

Gemeindeverwaltung auch weiterhin auf die Hilfe aus der Bevölkerung zählen kann.

Herr Bürgermeister Holder ist dankbar, dass sich die Evangelische Kirchengemeinde ebenfalls einbringen und engagieren möchte um sowohl für die Asylbewerber, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger von Egenhausen mit Unterstützung und Zuspruch zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung plant zur Information und zum Austausch einen „Runden Tisch Asyl“ für Interessierte und Helfer. Um die Asylbewerber bestmöglich zu integrieren, ist zudem die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen wichtig.

Der Vorsitzende erwähnt an dieser Stelle die hervorragende Arbeit der beiden Bauhofmitarbeiter, die in den vergangenen Tagen und Wochen die beiden Unterkünfte vorbereitet und hergerichtet haben. Hierfür ein herzliches Dankeschön.

Der Bürgermeister ergänzt, dass er die Asylbewerber in Egenhausen persönlich begrüßen wird und für den Aufenthalt in unserer Gemeinde alles Gute wünscht.

6. Landtagswahl am 13.03.2016 in Baden-Württemberg

Herr Holder weist auf die bevorstehende Landtagswahl am Sonntag, 13.03.2016 hin. Er bittet die Bevölkerung von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.